

VON DER IDEE ZUR REALITÄT

Umsetzung und Institutionalisierung feministischer Außen- und Entwicklungspolitik in Deutschland

Deutschland spielt als politischer Akteur international eine bedeutende Rolle und ist weltweit der zweitgrößte humanitäre Geber. Die feministische Ausrichtung der Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung hat eine Signalwirkung und erfordert daher eine sorgfältige Planung und Umsetzung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) stellten am 1. März 2023 ihre Ansätze für eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik gemeinsam vor. Vorausgegangen waren Konsultationsprozesse mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteur_innen aus dem Globalen Süden und Norden.

VENRO begrüßt die Ausrichtung der Außen- und Entwicklungspolitik an feministischen Grundsätzen, da eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik einen wesentlichen Beitrag zu globaler Gerechtigkeit, Frieden, Dekolonisierung und Sicherheit leisten kann. Im Jahr 2022 formulierte VENRO seine Erwartungen an eine feministische Entwicklungspolitik.¹ Es ist erfreulich, dass das AA und das BMZ sich zu Themen wie Intersektionalität, menschenrechtsbasierten Ansätzen, einer machtkritischen und postkolonialen Perspektive sowie der Förderung gendertransformativer Ansätze verpflichtet haben, wenn auch mit unterschiedlichen Ambitionen.

Aus unserer Sicht sollte das Ziel einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe

aller Menschen sein, unabhängig von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Geschlechtsausdruck und -merkmalen, ethnischer Zugehörigkeit und Herkunft, Religion, Nationalität, Alter, Behinderung oder Aufenthaltsstatus. Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik erfordert zudem eine kritische selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien sowie mit der historisch gewachsenen finanziellen und politischen Dominanz des Globalen Nordens infolge des Kolonialismus und des Kapitalismus.²

Der zunehmende Rechtsruck sowohl in Deutschland als auch international geht mit einem wachsenden Antifeminismus und einer verstärkten Anti-Gender-Bewegung einher. Dies stellt die grundlegende Bedeutung internationaler Solidarität, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe infrage. In dieser Situation betrachtet VENRO es als zentrale Aufgabe, eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik in den Prozessen, Planungen und Strukturen beider Ministerien zu verankern und sie so zu institutionalisieren. Eine feministische Politik erfordert die Weiterentwicklung bisheriger gendersensibler oder Gender-Mainstreaming-Ansätze zu einer intersektionalen feministischen Praxis.

Wie schnell eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik abgeschafft werden kann, wurde am Beispiel Schwedens deutlich. Nur durch die strukturelle Verankerung feministischer Ansätze wird es

¹ Siehe VENRO Stellungnahme (2022): [↘ Erwartungen an eine Feministische Entwicklungspolitik](#)

² Siehe VENRO NRO Report (2024): [↘ Feminist Journeys](#)

möglich, dass marginalisierte Gruppen und Personen, wie mehrfachdiskriminierte LSBTIQ* und Indigene, in Zukunft gleichberechtigt teilhaben und gestärkt werden. Dadurch kann eine tatsächliche Machtverschiebung hin zu einer gerechteren Welt stattfinden. Aus unserer Sicht fehlen jedoch derzeit die Voraussetzungen für eine ambitionierte Umsetzung und Institutionalisierung. Um eine erfolgreiche feministische Außen- und Entwicklungspolitik zu verwirklichen, müssen Instrumente und Prozesse nachhaltig eingeführt, strukturell verankert und institutionalisiert werden. Dafür sind Maßnahmen in vier Handlungsfeldern notwendig, deren Umsetzung durch konkrete Selbstverpflichtungen und Zielformulierungen vorangetrieben werden muss.

1. Praktische Umsetzung und Erfolgsmessung: Konkrete Schritte und messbare Indikatoren

Beide Ministerien veröffentlichten 2023 ihre jeweilige strategische Ausrichtung einer feministischen Politik und gaben einige Umsetzungsdokumente dazu heraus. Für das BMZ ist der Gender-Aktionsplan (GAP) III das zentrale Umsetzungspapier für eine feministische Entwicklungspolitik. Im Rahmen des GAP III sind ein Halbzeitbericht 2025, eine begleitende Studie sowie ein zivilgesellschaftliches Belegitgremium für das Monitoring geplant. Diese sind als Kontrollmechanismen und Konsultationsinstanzen für den GAP III sinnvoll und begrüßenswert. Auch das Menschenrechtskonzept des BMZ unterstützt die Umsetzung der feministischen Strategie.

Das Auswärtige Amt hat bisher keine umfassende Umsetzungsstrategie für seine feministischen Leitlinien. Im Frühjahr 2024 veröffentlichte es zwar Genderstrategien für die Humanitäre Hilfe und das Krisenengagement, jedoch ist die genaue Umsetzung noch unklar.

Obwohl sich das AA und das BMZ dazu verpflichtet haben, dass 93 Prozent aller Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen sollen (Zuordnung zu OECD DAC Gender Marker GG1 und GG2), fehlen in den politischen und übergeordneten Handlungsfeldern beider Ministerien Indikatoren, Baseline-Erhebungen oder konkrete Zeitpläne für die formulierten Ziele. Bisher ist keine ressortübergreifende, unabhängige Evaluierung der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik vorgesehen. Erkenntnisse zur Wirkung sind jedoch Voraussetzung für die weitere Unterstützung im Bundestag und in der deutschen Öffentlichkeit.

Da eine feministische Politik machtkritisch ist, erfordert diese neuen Ansätze sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Evaluierung. Es ist dabei nicht notwendig, das Rad neu zu erfinden, da viele (feministische) Organisationen und Bewegungen bereits Instrumente entwickelt haben, die sich für eine machtkritische Umsetzung und Wirkungsmessung eignen, beispielsweise das feministische Monitoring, Evaluation, Accountability & Learning (MEAL). MEAL-Prozesse sollten in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Geldgeber_innen entwickelt werden. Datenschutz und Datensicherheit haben oberste Priorität, um der Verantwortung gegenüber LSBTIQ*, Menschen- und Frauenrechtsaktivist_innen gerecht zu werden und sie nicht zusätzlich zu gefährden.

Entscheidend ist, dass die Definition und Interpretation von Erfolg nicht ausschließlich von den Geberinstitutionen, sondern vor allem von lokalen Partner_innen und betroffenen Gruppen vorgenommen werden. Für eine machtkritische, umsetzungsorientierte Herangehensweise ist es genauso wichtig, gegenüber den betroffenen Personen wie gegenüber dem Parlament und der deutschen Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen.

Für transformative Projekte, die darauf abzielen, gesellschaftliche Normen und Machtverhältnisse zu verändern und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, sind angemessene und innovative Methoden zur Erfolgsmessung entscheidend. Da transformative Projekte oft indirekte Auswirkungen haben, ist es wichtig, verschiedene Berichtsformate wie Storytelling oder Videoberichte zu verwenden und gemeinsam aus Erfolgen und Misserfolgen zu lernen.

Wir fordern von der Bundesregierung,

- dass sie ihre Schritte zur Umsetzung feministischer Politik klar definiert und Daten wie Baselines erhebt, wo noch keine vorhanden sind, und diese veröffentlicht. Insbesondere das Auswärtige Amt sollte einen nachhaltigen Umsetzungsplan für alle Arbeitsbereiche entwickeln, um eine feministische Außenpolitik im Ministerium zu verankern.
- dass sie für die Wirkungsmessung ihrer feministischen Politik Instrumente wie das feministische Monitoring, Evaluation, Accountability & Learning (MEAL) nicht nur beispielhaft testet, sondern diese in den Prozessen verankert und ausreichend finanziert. Die MEAL-Prozesse sollten transparent, partizipativ und machtkritisch gestaltet werden. Dafür ist eine kritische Analyse der aktuellen Monitoringsysteme und Erfolgsmessungsinstrumente notwendig.
- dass sie Partner_innen und Expert_innen aus dem Globalen Süden umfassend und bedeutungsvoll in alle Evaluierungsbemühungen einbezieht und angemessen honoriert.
- dass sie sicherstellt, dass das zivilgesellschaftliche Begleitgremium, welches im GAP III vom BMZ vorgesehen ist, einen signifikanten Einfluss auf den Monitoringprozess des GAP III hat. Feministisch und intersektional arbeitende Zivilgesellschaft aus dem Globalen Süden sollte in dem

Gremium stark vertreten sein und die Möglichkeit haben, aktiv am Agenda-Setting teilzunehmen.

- dass sie bereits jetzt eine unabhängige und ressortübergreifende Evaluierung in der zweiten Hälfte der nächsten Legislaturperiode verankert. Dabei sollten Expert_innen aus dem Globalen Süden systematisch einbezogen werden.

2. Machtverschiebung und Dekolonisierung: Teilhabe von Zivilgesellschaft

Das bestehende humanitäre und entwicklungspolitische System basiert auf historisch gewachsenen Formen von Abhängigkeiten und ungleichen Machtverhältnissen. Dekoloniale und feministische Ansätze hinterfragen das Entwicklungsnarrativ und identifizieren Probleme und Lösungen nicht nur bei „den Anderen“ im Globalen Süden, sondern fördern Veränderungen bei allen Beteiligten. Ein politischer Wille zur Verschiebung von Macht und Dekolonisierung muss ein wesentlicher Bestandteil einer feministischen Politik sein. Wir begrüßen die Adressierung von kolonialen Kontinuitäten.

Ein wichtiger Aspekt der dekolonialen Machtverschiebung besteht darin, dass marginalisierte Gruppen, besonders aus dem Globalen Süden, substantiell an strategischen, programmatischen und projektbezogenen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, die sie betreffen, beteiligt sind. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik muss sich an den Perspektiven marginalisierter Gruppen, besonders aus dem Globalen Süden, orientieren. Das gilt auch für internationale Verhandlungen. Dadurch erhält die feministische und intersektional arbeitende Zivilgesellschaft einen stärkeren gesellschaftlichen Einfluss und größere Handlungsräume, um patriarchale Strukturen zu überwinden.

Das bedeutet auch, dass Analysen und Erkenntnisse gemeinsam betrachtet und Lösungsansätze partnerschaftlich in einem ergebnisoffenen Prozess gefunden werden. Dabei ist es wichtig, feministische, marginalisierte sowie Frauenrechts- und frauengeführte Organisationen im Globalen Süden nicht nur als passive Empfänger_innen von Fördermitteln zu betrachten, sondern sie als gleichberechtigte Partner_innen, Expert_innen und Watchdogs anzuerkennen. Die Stärkung vorhandener Expertise in partizipativen und antikolonialen Arbeitsweisen durch die Förderung regionaler feministischer Netzwerke, Netzwerke von Selbstvertretungsorganisationen marginalisierter Gruppen sowie die Förderung des Süd-Süd-Austauschs ist hier ebenso wichtig.

Die Beteiligung vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen wird durch strukturelle, finanzielle und organisatorische Barrieren erschwert. Das AA und BMZ haben keine klaren Standards für die bedeutsame Einbindung von Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem Globalen Süden und von marginalisierten Gruppen. Beteiligungsprozesse sind oft unregelmäßig und laufen Gefahr, entweder als symbolische Gesten oder als einseitige Wissensextraktion zu dienen. Zum Beispiel fehlen häufig Rückmeldungen und Folgemaßnahmen nach Konsultationen.

Marginalisierte zivilgesellschaftliche Gruppen verfügen oft nicht über ausreichende finanzielle Mittel und Zeitressourcen, um an Beteiligungsprozessen teilzunehmen. Häufig werden nur Organisationen aus urbanen Zentren eingeladen, sich zu beteiligen, während ländliche Gruppen und insbesondere marginalisierte Personen nicht erreicht werden. Dies führt zu einem Mangel an Vielfalt und intersektionalen Perspektiven.

Wir fordern von der Bundesregierung,

- dass sie Mindeststandards einführt für eine bedeutsame Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem Globalen Süden, an strategischen und projektbezogenen Verfahren der Ministerien und ihrer Durchführungsorganisationen. Es sollte Richtlinien geben für die Anzahl und Qualität von Konsultationen, die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Gruppen, die Finanzierung sowie für anlassbezogene Diskussionen mit Zivilgesellschaft im AA und im BMZ in Deutschland sowie auf Botschaftsebene.
- dass sie Beteiligungsprozesse machtkritisch und transparent gestaltet. Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses sollte gemeinschaftlich erfolgen, wobei klare Informationen, Auswahlkriterien und Einflussbereiche für die Teilhabe von lokalen und regionalen feministischen, marginalisierten Gruppen festgelegt werden müssen.
- dass sie bestehende Barrieren beim Zugang zu einer signifikanten Teilhabe an Entscheidungen und Definitionsprozessen kontextspezifisch identifiziert und abbaut. Dies erfordert eine selbstkritische Analyse und Reflexion von Machtstrukturen in den Ministerien, ihren Durchführungsorganisationen und in Zivilgesellschaften. Zusätzlich müssen finanzielle Mittel für die Beteiligung bereitgestellt werden.
- dass sie sicherstellt, dass bei der Planung und Entsendung von Delegationen aus allen Ressorts Reisen nicht ohne Treffen mit der lokalen Zivilgesellschaft, insbesondere marginalisierten Gruppen, stattfinden.

3. Finanzierung: Ressourcen für die Zivilgesellschaft und Entwicklung transformativer Ansätze

Im Jahr 2019 und 2020 erhielten frauengeführte und Frauenrechtsorganisationen weltweit nur 1,4 Prozent der genderbezogenen ODA-Mittel.³ Gleichzeitig sind feministische und LSBTIQ*-Organisationen besonders stark von der Einschränkung ihrer Handlungsräume betroffen.

Eine starke feministische Zivilgesellschaft bildet das Rückgrat für machtkritische Veränderungen. Eine langfristige finanzielle Unterstützung und eine enge Zusammenarbeit mit marginalisierten zivilgesellschaftlichen Bewegungen im Globalen Süden sind dabei unerlässlich. Es bedarf spezifischer, flexibler und verlässlicher Ressourcen sowie der Bereitschaft, diesen Akteur_innen, mehr Entscheidungsfreiheit zu überlassen (Initiativrecht), um Deutschland in finanzieller Hinsicht als dauerhaft verlässlichen Partner zu etablieren.

Eine feministische Politik erfordert eine quantitative Steigerung der Unterstützung für feministische, Selbstvertretungs-, frauengeführte und Frauenrechtsorganisationen. Es ist positiv zu bewerten, dass nun insgesamt 93 Prozent aller projektbezogenen Vorhaben beider Ministerien zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beitragen sollen. Dabei sollen 85 Prozent der Projekte darauf ausgerichtet sein, Geschlechtergerechtigkeit als Nebenziel (GG1) und acht Prozent als Hauptziel (GG2) zu verfolgen. Allerdings bleibt unklar, wie viel Projektmittel speziell feministische, frauengeführte oder Frauenrechtsorganisationen erhalten. Darüber hinaus reicht es im Hinblick auf die Institutionalisierung einer feministischen Politik nicht aus, lediglich übergeordnete Ziele zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (GG1/GG2) zu formulieren und die Umsetzung allein

retrospektiv anhand der dafür aufgewendeten Mittelanteile zu bewerten.

Sowohl das AA als auch das BMZ betonen die Förderung gendertransformativer Ansätze und Projekte. Jedoch mangelt es an dafür ausgewiesenen Ressourcen und Rahmenbedingungen, um solche innovativen Ansätze zu entwickeln, anzuwenden und anschließend breitflächig einzuführen.

Die feministische Außen- und Entwicklungspolitik hat bislang keine wesentliche qualitative Veränderung der Förderbedingungen bewirkt. Diese sind weiterhin von starken Machtungleichgewichten, mangelnder Flexibilität und hohen bürokratischen Hürden geprägt. Insbesondere in Krisensituationen stehen Partnerorganisationen oft vor der Herausforderung, ihre Arbeit kurzfristig anzupassen, was mit den starren Fördervorgaben kollidiert. Die Projektpartner_innen vor Ort wissen am besten, wie sie ihre Arbeit im Kontext einer Krise sinnvoll gestalten können. Die Möglichkeiten, feministische Bewegungen ohne deutsche Partner_innen oder außerhalb bestehender Projektstrukturen direkt zu unterstützen, sind nach wie vor begrenzt. Ebenso gestaltet sich die Förderung von Advocacy-Aktivitäten, die oft keiner Projektlogik folgen, als schwierig, obwohl sie grundlegend für die Stärkung einer unabhängigen und vielfältigen Zivilgesellschaft im Globalen Süden sind. Eine Verschiebung der Macht bei der Mittelverwaltung hin zu Südpartner_innen ist für eine dekoloniale und feministische Außen- und Entwicklungspolitik unerlässlich. Insbesondere die Unterstützung südgeführter feministischer Fonds kann hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten.

³ Siehe CONCORD (2023): [Funding local women's rights organisations for transformative change](#)

Wir fordern von der Bundesregierung,

- dass sie die finanzielle Förderung feministischer Ansätze nachhaltig absichert, insbesondere indem sie festlegt, dass 93 Prozent der Projektausgaben beider Ministerien für Geschlechtergerechtigkeit verwendet werden sollen. Dies sollte durch Haushaltsvermerke in den Einzelplänen 23 und 05 ausgewiesen werden.
- dass sie die zivilgesellschaftliche Förderung in beiden Häusern quantitativ stärkt. Insbesondere
 - sollte mittelfristig der Anteil der Vorhaben mit dem Schwerpunkt GG2, nämlich der Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel, von derzeit 8 Prozent auf 20 Prozent der Mittel des AA sowie des BMZ angehoben werden.
 - sollten im BMZ mehr Projektmittel zur Unterstützung feministischer, intersektional arbeitender und Frauenrechtsorganisationen eingesetzt werden (Förderbereichsschlüssel 15170). Der Anteil sollte auf 15 Prozent gesteigert werden. Auch im humanitären Titel des AA sollten die Mittel für feministische, Frauenrechts- und frauengeführte sowie LSBTIQ*-Organisationen erhöht werden.
 - sollten bestehende internationale, vor allem südgeführte, feministische Fonds unterstützt werden, die für zivilgesellschaftliche Akteur_innen aus dem Globalen Süden direkt zugänglich sind und auch eine institutionelle Förderung kleinerer Organisationen ermöglichen.⁴
- dass sie in transformative Ansätze investiert. Insbesondere
 - sollte das BMZ einen Innovationsfonds in

Höhe von 100 Millionen Euro jährlich auflegen, der gender-transformative, intersektionale und postkoloniale feministische Vorhaben finanziert. Mindestens 25 Prozent dieser Mittel sollten an zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden.

- sollte das Auswärtige Amt gezielt innovative gendertransformative humanitäre Pilotprojekte finanziell fördern. Dies wäre ein bedeutender Schritt, um international als Vorbild für eine gendertransformative Humanitäre Hilfe zu fungieren und die Debatte voranzutreiben.

4. Kohärenz: Ressortübergreifende Konzeption und Implementierung

Bisher sind keine gemeinsamen Strukturen oder Prozesse erkennbar, die die Implementierung und Institutionalisierung einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ressortübergreifend sicherstellen. Dies betrifft zunächst die Abstimmung zwischen AA und dem BMZ. Bereits bei der Erarbeitung der Leitlinien des AA und der Strategie des BMZ handelte es sich um zwei getrennte Prozesse, bei denen eine gute Abstimmung sinnvoll gewesen wäre. Wir begrüßen, dass im Rahmen des GAP III regelmäßige Austauschrunden zu Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und feministischen Ansätzen in der Außen- und Entwicklungspolitik vorgesehen sind. Eine engere Abstimmung zwischen dem AA und BMZ ist insbesondere bezüglich der Definitionen von gendertransformativen, gendertargeted und gendersensiblen Ansätzen sowie in Bezug auf ihre Wirkungsmessung und die Verwendung internationaler Indikatoren (OECD-Definitionen) erforderlich. Dadurch wird nicht nur die Vergleichbarkeit verbessert, sondern auch das Engagement für gemeinsame Ziele effektiver gestaltet.

⁴ Siehe VENRO-Stellungnahme (2023): ↘ [Neue Finanzierungsansätze](#)

Die nachhaltige Verankerung feministischer Ansätze im Regierungshandeln über die laufende Legislaturperiode hinaus erfordert vor allem eine zeitnahe Etablierung gemeinsamer Strukturen und Prozesse zwischen dem AA und dem BMZ. Als Vorbilder können die interministerielle Arbeitsgruppe zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 (Frauen, Frieden, Sicherheit), bei denen Vertreter_innen der Zivilgesellschaft ebenfalls eingebunden sind, oder die ressortübergreifenden Krisenfrüherkennung dienen.

Um erfolgreich und glaubwürdig zu sein, müssen auch Entscheidungen in anderen Ressorts kohärent mit den feministischen Ansätzen in der Außen- und Entwicklungspolitik sein, einschließlich solcher, die stärker innenpolitisch ausgerichtet sind. Negative Beispiele hierfür sind die Entscheidungen für Waffenlieferungen in Krisengebiete oder an autoritär geführte Staaten und die verspätete und unzureichende Reaktion auf die feministische Revolution im Iran. Auch das aktuelle Abstimmungsverhalten in Bezug auf die europäische Asyl- und Migrationspolitik wirft grundlegende Fragen hinsichtlich der Gewährleistung von Schutzrechten besonders gefährdeter Gruppen auf. Es bedarf eines klaren Bekenntnisses zur feministischen Politik durch kohärentes Regierungshandeln. Dazu gehört eine solidarische friedenspolitische Grundhaltung und die Teilhabe betroffener zivilgesellschaftlicher Gruppen bei der Entwicklung von außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Glaubwürdigkeit entsteht auch dann, wenn das AA internationale Reformprozesse wie den UN-Summit for the Future nutzt, um eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik zu etablieren.

Wir fordern von der Bundesregierung,

- dass sie zeitnah gemeinsame Strukturen und Prozesse zur ressortübergreifenden kohärenten Umsetzung einer feministischen Politik etabliert. Eine Möglichkeit dafür ist die Einrichtung einer ressortübergreifenden Task Force unter Federführung des AA und des BMZ. Diese Task Force sollte relevante und unabhängige Akteur_innen, wie Zivilgesellschaft und Wissenschaft, insbesondere aus dem Globalen Süden, einbinden, um die Kohärenz feministischer Ansätze sicherzustellen.
- dass sie feministische Positionen in internationalen und multilateralen Prozessen mit Nachdruck vertritt und die Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen in allen multilateralen Foren und Sektoren fördert.
- dass sich das Auswärtige Amt in seiner neuen humanitären Strategie zu einem machtkritischen und feministischen Wandel des internationalen humanitären Systems bekennt.
- dass das AA und das BMZ ihre Terminologie und Monitoringsysteme synchronisieren und sich an die international geltenden OECD-Definitionen für GG1- und GG2-Vorhaben halten. Die Begriffsdefinitionen des AA müssen nachgeschärft und transparent dargelegt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bianca Belger, Carla Dietzel, Marieke Fröhlich, Farina Hoffmann, Kathleen Klement, Reinhild Schumacher, Marlene Weck, Niklas Wolf

Endredaktion

Janna Völker
Berlin, April 2024